

GVS-Steiermark Allgemeine Information

GVS-Bundesland	Steiermark
letztes Update	März 2024
Änderungen	

blocked URL Grundversorgung Steiermark



Aktuell - Personen in der Grundversorgung in der Steiermark

Landes GVS Erwachsene/Familien:	8.568
Landes GVS < umF:	214
Bundes GVS:	321
Summe:	9.103

Stichtag Feb 2024



Zielgruppe Grundversorgung

info

Grundversorgung ist unterteilt in Bundes- und Landesgrundversorgung. Personen im Zulassungsverfahren werden vom Bund versorgt und nach der Länderzuteilung in die Landesgrundversorgung überführt. Voraussetzung ist immer die sogenannte [Hilfsbedürftigkeit](#).

- Asylwerber:innen bis zum rechtskräftigen Abschluss des Verfahren
- subsidiär Schutzberechtigte (§8 AsylG)
- Asylberechtigte während der ersten vier Monate nach Asylanerkennung
- Personen mit rechtskräftig negativem Ausgang des Asylverfahrens und Personen ohne Aufenthaltsrecht, wenn sie aus rechtlichen oder tatsächlichen Gründen nicht abschiebbar sind
- Ukrainer:innen mit Vertriebenenstatus (gemäß § 62 AsylG) seit März 22



Unterbringung

Unterbringungsformen für alleinstehende Erwachsene und Familien			
	Betreuungsschlüssel	Tagsatz Regelbetreuung	Verpflegungsgeld bei Selbstversorgung
Organisierte Einrichtungen von NGOs	1:40	€ 25,- für Caritas Einrichtungen (Teilselbstversorgung)	€ 155,-/Person/Monat
Mobil: Betreutes Wohnen (NGOs mieten Wohnraum an)	1:40	€ 16,- für private Quartiergeber:innen die Selbstversorgerquartiere sind	
Private Quartiergeber:innen (zB. Pensionen) Mobile Sozialberatung			

- **Caritas einzige NGO** neben privaten Quartiergeber:innen (Pensionen)
- Im MoBeWo und in Einrichtungen von Caritas, Teilselbstversorgung (Verpflegungsgeld & Nahrungsmittel werden zur Verfügung gestellt) ermöglicht, Quartiere bis zu 50 Personen, Betreuung 24h/7, Auszahlung € 110,- Verpflegungsgeld vor Ort, Mob. Beratung zahlt **Taschengeld € 40,-** aus
- Private Quartiergeber:innen (Pensionen) zumeist Selbstversorgung erhalten als Tagsatz nur € 16,-, Auszahlung **Verpflegungsgeld** (€ 155,-/Person) & **Taschengeld** über mobile Beratung Caritas
- **Keine Auszahlung von Freizeitgeld:** Finanzierung von Deutschkursen durch Freiwillige in den Quartieren oder Freizeitangebote des Quartierbetreibers
- **Keine ecard**, nur e-card Ersatzbeleg
- Zimmerbelegung zw. 2-6 pro Zimmer (Standards 8m²+4+4), vereinzelt Einzelzimmer für EBB
- Tw. Stockbetten, Bad/WC tw. Gemeinschaftlich geteilt sowie Küchen, auch Wohneinheiten
- Pensionen/Quartiere sind unterschiedlich groß/klein => Plätze von 10-100
- **Beschwerden über GVS** entweder direkt an Quartiergeber:in oder über Caritas Stmk sowie können diese auch über Parteienverkehr direkt bei zuständiger Abteilung des Landes vorgebracht werden; Caritas hat interne Qualitätskriterien
- keine Angebote für LGBTQI: aber gute Kontakte zur queerbase, gemeinsame Bemühungen zu Verlegungen nach Wien; Nachbetreuung über Caritas Stmk möglich oder über MoBeWo
- **Verhältnis Bewohner:innen in GVS:** 72,4% organisiert, 27,6% privat (Feb 2024)
- Wechsel von organisiert auf privat und umgekehrt grundsätzlich möglich, Wird locker gehandhabt, Kriterium vor allem Leistbarkeit der Miete etc., siehe unten; Härtefälle (akute Obdachlosigkeit) erhalten sofort ein Quartier; Caritas Stmk zuständig

Privatunterbringung

	Betreuungsschlüssel		Leistungen Privat
Privat Wohnende	1:140 - Sozialberatung durch Caritas Stmk	Private Leistungen werden von Caritas Stmk ausbezahlt, direkt vor Ort oder in Bürostandorten	Versorgung <ul style="list-style-type: none"> • Einzelperson € 260,- • Minderjährige € 145,- Mietgeld <ul style="list-style-type: none"> • Einzelperson € 165,- • Familie € 330,-

Ansuchen auf privates Wohnen möglich:

- Geprüft wird Leistbarkeit
- Caritas Stmk schickt Unterlagen an Land zur Prüfung

Unterbringung EBB Bereich

	Tagsatz	Träger
	<ul style="list-style-type: none"> • € 48,- 	5 Einrichtungen in der Stmk Caritas & PQ Wisniewski

- Betreuungsschlüssel und Vorgaben Betreuungspersonal unklar, je nach Anzahl der Personen in EBB können Leistungen zugekauft werden
- Caritas hat EBB Unterbringung im psychiatrischen und physischen Bereich; PQ Wisniewski eher die Pflegeschiene; Caritas hat eigene EBB Quartiere, weitere Plätze jetzt aufgeteilt auf normale Quartiere, Caritas hat in etwa 50 EBB Plätze, insgesamt 30-40 zusätzliche Plätze bei PQ Wisniewski
- in Leoben Außenstelle Psychiatrische Klinik
- Oft zuwenig Infos bei Zuweisungen

Es gelten folgende Kriterien (KOORAT Beschluss 74-2008):

1. schwere psychiatrischen Erkrankungen;
2. mindestens mittelschweren körperlichen Gebrechen (z.B. Lähmungen);
3. Sinnesbeeinträchtigungen (z. B. Blindheit, Gehörlosigkeit, Taubblindheit);
4. geistigen Behinderungen (unterdurchschnittliche kognitive Fähigkeiten);
5. chronische Krankheiten (z. B.- Krebs, TBC, Dialyse);
6. unheilbaren epidemiologischen Erkrankungen (z. B. HIV, Hepatitis C);
7. kurzfristig gefährlichen Erkrankungen (z.B. multiresistente TBC, Epidemien), sofern bei der Unterbringung keine Gefahr für die HausbewohnerInnen und das Betreuungspersonal besteht
8. pathologische Abhängigkeiten von psychoaktiven Substanzen (ausgenommen Alkohol und Nikotin) - Substitutionsprogramm

Verlängerung des EBB Status: wird quasi unbefristet zuerkannt, es muss aber mind. 1 mal pro Quartal ein Befund vorgelegt werden, bei Besserung/Rehabilitation müssen Neuerungen geschickt werden

Vorzulegende Unterlagen bei Antragstellung über mobile Betreuung Caritas

- fachärztlicher Befund (nicht älter als 3 Monate)
- Pflege- oder Situationsbericht bei unzureichendem Befund

Nach spätestens 2 Wochen werden Anfragen vom Land beantwortet, Zuerkennung EBB Status dann rückwirkend



Trägerorganisationen

Im Bereich organisierte Quartiere/MoWo sind folgende Träger tätig:

- Caritas Stmk
- ORS
- sowie diverse private Quartiergeber:innen (Pensionen)



Mobile Sozialbetreuung

Zuständig für Sozialberatung (IBB) für ALLE in organisierten Einrichtungen/Quartieren Wohnhafte + für Privat Wohnende in Stmk ist Caritas Stmk

Betreuungsschlüssel: 1:140

Träger:

- Caritas Steiermark
Standorte:

- Graz
- Obersteiermark in Kapfenberg
- Oststeiermark in Hartberg
- Graz Umgebung

Information:

- Pensionen werden wöchentlich angefahren,
- Privatwohnende werden in in den Regionen 2 Mal pro Monat zuhause besucht; in Graz einmal im Monat, ein zweites Mal kommen die Klient:innen zum Standort in Graz
- Psychosoziale Beratung, Organisation von Deutschkursen, Hilfe bei Antragstellungen etc.



Individuelle Leistungen

Folgende Leistungen gelten für organisierte und privat wohnende Personen gleich

- Bekleidungsgeld: € 150,- pro Person und Jahr
- Schulgeld: €200,- pro Schuljahr



GVS Leistungszuerkennung/Leistungseinschränkung/Bescheide /Arbeitseinkommen/Freibetrag etc.

Basis für Leistungen bzw. nicht-Leistungen aus der GVS beziehen sich immer auf die sogenannte Hilfsbedürftigkeit.

Es gibt in der Regel kaum Bescheide bei Entlassungen/Zuweisungen od. Leistungseinschränkungen, sondern Aufforderungen bzw. Anschreiben per mail seitens Land an Quartiergeber:innen oder/und Caritas Stmk oder/und an die betreffende Person

- **Entlassungen aus der GVS**
 - Bei Wechsel in anderes Bundesland,v.a. bei familiären & medizinischen Gründen/LGBTIQ, wenn das Ziel-Bundesland zustimmt
 - Unerlaubte Abwesenheit mehr als 48h
- **Leistungseinschränkungen & Sanktionen der GVS**
 - Bei Heirat
 - Rkneg Familien nur organisiert
 - Bei Arbeitseinkommen, je nach Höhe
- **Mögliche Freibeträge**
 - Bei Remu od. gemeinn. Tätigkeit vom Land, sowie bei Arbeitseink. gilt bis € 110,-/Pers. und € 80,- für jedes weitere Familienmitglied
 - Ukrainer:innen haben einen Freibetrag von 142.-/ Pers. Und 80.- für jedes weitere Familienmitglied sofern sie in Quartieren untergebracht sind;
privatwohnende Ukrainer*innen haben einen Freibetrag von 110.- und 80.- für jedes weitere Familienmitglied; Im ersten Schritt wird vom Einkommen der Freibetrag abgezogen. im zweiten Schritt werden dann von diesem Restbetrag 65% angerechnet
 - Keine Freibeträge bei DLU und Kinderbetreuungsgeld-Bezug, ukr. Pensionen und Stipendien =>wird 1:1 angerechnet



Zuständige Abteilung in Landesregierung

- Land Steiermark, Referat für Flüchtlingsangelegenheiten

Christoph Pieberl, Referatsleiter

Burggasse 11, 8010 Graz

Tel: +43 (316) 877-2341

Fax: +43 (316) 877-4396

E-Mail: grundversorgung@stmk.gv.at

- <https://www.soziales.steiermark.at/cms/ziel/112908349/DE/>



Angebote

<p>Angebote außerhalb der GVS</p>	<ul style="list-style-type: none"> • Mobile Integrationsberatung der Caritas nach Ablauf der GVS, nach einem weiteren Jahr Übergang zur Beratungsstelle für Existenzsicherung der Caritas (Wohnraumvermittlung, Starthilfedarlehen) • Deutschkurse über die Caritas Akademie • Notschlafstelle ARCHE (für Männer) und Haus FranzisCa (für Frauen) • Be Buddy (Patenschaftsprojekt) • Homeless World Cup • SIQ+ (Sport und Bewegung als Mittel zur sozialen Inklusion) • Verein ZEBRA: zb. Psychotherapie • Verein OMEGA • Openlearning Center und Verein Mint (Unterstützung in Richtung Höherqualifizierung) • Straßenzeitung MEGAPHON
<p>Angebote der GVS</p>	<ul style="list-style-type: none"> • Mobile Sozialberatung für ALLE in der GVS durch Caritas Stmk • Beratungsstellen der Caritas: <ul style="list-style-type: none"> ◦ DIVAN (Gewalt gegen Frauen im Namen der Ehre) ◦ CariM (Männerberatungsstelle, Gewaltprävention, Gewalt und Ehre) ◦ Pop-Up Chai (mobile Gewaltschutzarbeit im Lebensraum von Frauen) ◦ Malala (Patenschaften von Frau zu Frau); Lerncafes; Lernbars ◦ Rechtsberatung für Flüchtlinge und Migrant:innen; rechtliche Vertretung aller Kinderflüchtlinge in der Steiermark ◦ Haus FranzisCa (Unterbringung, Zielgruppe Frauen in GVS) ◦ frühe Sprachförderung in allen Grazer Kindergärten ◦ Schwangerenberatung
<p>Angebote für Asylberechtigte</p>	<ul style="list-style-type: none"> • GVS innerhalb der ersten vier Monate nach Anerkennung • Sozialhilfe • Deutschkurse über AMS • Familienbeihilfe, Kinderbetreuungsgeld • Erfüllen Integrationsvereinbarung • Startwohnungen • Arbeitsmarktintegrationsprojekte für Erwachsene und Lehrlinge (Arbeit.stiften & Vielfalt.qualifiziert)
<p>Angebote für subsidiär Schutzberechtigte</p>	<ul style="list-style-type: none"> • GVS, für privat Wohnende auch möglich • Deutschkurse über AMS • Familienbeihilfe/Kinderbetreuungsgeld für Kinder wenn arbeitstätig • Integrationsberatung grundsätzlich möglich • Integrationsvereinbarung erfüllen